

Information vom Bauamt!

Falls Sie eine Planung eines neuen Bauvorhabens beabsichtigen,
erkundigen Sie sich bitte unbedingt rechtzeitig **VOR DER PLANUNG/AUSFÜHRUNG** auf dem Bauamt:

- .) nach dem gültigen Flächenwidmungsplan nach dem NÖ Raumordnungsgesetz
- .) In welcher Widmungsart liegt das Grundstück, auf welchem ein Bauwerk errichtet werden soll?
- .) Wurde das Grundstück vermessen und liegt im r.k. Grenzkataster?
- .) Darf ich dort bauen? WAS darf ich dort bauen?
- .) Welche Kosten sind damit verbunden? (Teilung/Zusammenlegung/Aufschließungsabgabe/
Ergänzung- Aufschließungsabgabe/Kanal/Wasser...usw.)
- .) Gehen Sie zu einem befugten Planer oder Baumeister der Ihnen weitere Infos gibt, betreffend den Bestimmungen der NÖ Bauordnung, der NÖ Bautechnikverordnung und den gültigen OIB-Richtlinien in den jeweils gültigen Fassungen.
- .) Ihr Planungsfachmann oder Baumeister hilft Ihnen gerne bei der Planung Ihres Bauvorhabens.

Erkundigen Sie sich auch rechtzeitig auf Ihrem Bauamt der Marktgemeinde Wullersdorf 02951/8433
(Frau Wenzl – DW 14 und Herrn Kipper – DW 13) oder bei Gewerbebauten bzw. Anlagen bei der
Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn.

Illegale Bauvorhaben können teuer kommen und im schlimmsten Fall zum Abbruch der Objekte auf
Ihre Kosten führen!

Unwissenheit schützt nicht vor dem Gesetz!

Informieren Sie sich rechtzeitig!